

Häsordnung Gummenwald-Hexen Hausach e.V.

Maske

Die Holzmaske der Gummenwald-Hexe hat ein braunes (graues) Kopftuch.
Während des Umzuges darf die Maske nicht abgenommen werden, um erkannt zu werden.

Peter

Der Peter (schwarz/braun) wird über dem Rock getragen.

Rock

Der Rock ist grau.

Schurz

Der Schurz (braun, und mit Flicken) wird über dem Rock getragen.

Pumphose

Die Pumphose (schwarz/grau/weiß) wird mit Spitze am Fußende versehen.

Socken/Stulpen

Die schwarz/grüne Socken/Stulpen werden einheitlich getragen.

Strohschuhe

Die Strohschuhe werden nicht mit Bommel versehen und müssen einen schwarzen Rand haben.

Feste Schuhe

Müssen Braun oder schwarz, knöchelhohe Schuhe oder Stiefel sein.

Handschuhe

Die Handschuhe sind schwarz. Entweder ganze oder halbe Finger.

Halstuch

Das Halstuch soll ein grünes Fasnacht-Halstuch darstellen.

Bonbon Tasche

Die Tasche ist aus dem Peterstoff.



Reisigbesen oder Korb

Jeder aktive Maskenträger darf beim Umzug einen Reisigbesen oder einen Korb (optisch Passend) mit sich führen. Der Besen oder Korb ist selbst zu besorgen.

Augenscheinliche Änderungen am Häs (z.B.: Annähen von Glöckchen oder anderen Teilen usw.) müssen von einem Vorstandsmitglied genehmigt werden. Bei jeder Änderung aber ist die Vorstandschaft wie eben beschrieben zu informieren und auf Genehmigung abzuwarten. Regelung zum Tragen von kleinen Mäskchen, Pins, Buttons: Am Peter dürfen nicht mehr als 5 Mäskchen etc. getragen werden, falls jemand mehr Mäskchen etc. besitzt, kann er diese an seiner Tasche anstecken.

Veranstaltung

Während einer Veranstaltung der Gummenwald-Hexen, darf keine andere Veranstaltung besucht werden. Wenn die Gummenwald-Hexen keinen Termin haben, dürfen andere Veranstaltungen nur ab 2 Personen im Häß und nur mit Absprache des Vorstandes besucht werden. Beim Besuch von Veranstaltungen kann ein Hästräger, dem die Heimfahrt angetreten wurde, sich weiter dort aufhalten, muss sich aber beim Vorstand abmelden. Bei unentschuldigtem Fehlen bei Veranstaltungen ist ein Beitrag von 10,00 Euro zu entrichten. Bei grob fahrlässigem Narrentreiben, bei Veranstaltungen behält sich der Verein vor, das Mitglied unter Regress zu nehmen!

Nimmt die Zunft an einem Umzug teil, sind alle Hästräger verpflichtet, daran teilzunehmen. Sollte eine Teilnahme nicht möglich sein, muss sich der Hästräger beim Vorstand abmelden.

Probejahr

Im Probejahr wird eine rege Beteiligung des Anwärters beobachtet. Es wird verlangt, dass der Anwärter bei Veranstaltungen wie auch bei Auf und Abbau sich bereit erklärt mitzuhelfen. Die Teilnahme an Veranstaltungen und Arbeitseinsätzen schließen aber einen Aktiven nach dem Probejahr nicht aus. Die Aktive Erkennung erfolgt nach dem Probejahr

Bei nichteinhaltung der Häsordnung darf an keiner Veranstaltung teilgenommen werden. Bei mehrmaligem Verstoß bleibt ein Ausschluss vorbehalten.

